

## **BESCHLUSS DER 17. FRAUEN-VOLLVERSAMMLUNG DES DOSB**

### **Beschluss**

Die Frauenvollversammlung beschließt, dass die Satzungskommission des DOSB prüft, ob die Empfehlung in § 12 Abs. (2) der Satzung in eine verpflichtende Regelung zur Einhaltung der geschlechterspezifischen Minoritätsgrenzen modifiziert werden kann und ein Verstoß sanktionsfähig ist. Sollte dies der Fall sein, soll sie Vorschläge für Sanktionen unterbreiten (bspw. durch Kürzung der Anzahl der Delegierten und deren jeweiligen Rechte).

### **Begründung**

Wir müssen feststellen, dass die in der DOSB-Satzung unter §12 Absatz 2 festgehaltene Empfehlung zur Entsendung von mindestens 30 Prozent weiblicher und mindestens 30 Prozent männlicher Delegierter seit Jahren nicht eingehalten wird. Eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und die Einbindung ihrer Expertise ist unter diesen Umständen nicht gegeben. Wir fordern daher die Einführung einer für alle Mitgliedsorganisationen verbindlichen Geschlechterquote von 30 Prozent zur Entsendung der Delegierten zur DOSB-Mitgliederversammlung.

Aus dem DOSB-Gleichstellungsbericht 2021 geht hervor, dass der Anteil der weiblichen Mitglieder im organisierten Sport bei 39,5 Prozent liegt und damit im Vergleich zu den Vorjahren um 0,5 Prozent gesunken ist. Dieser Rückgang kann als eine Folge der Corona-Pandemie gesehen werden, jedoch ändert dies nichts an dem Umstand, dass der Anteil weiblicher Mitglieder gegenüber dem Anteil männlicher Mitglieder seit vielen Jahren unverändert um 10 Prozent niedriger ist. Ferner ist dem Bericht zu entnehmen, dass die Geschlechterverteilung in den Mitgliederzahlen der unterschiedlichen Sportverbände geschlechtsstereotypen Mustern folgt und Mädchen und Frauen verstärkt Mitglieder in vermeintlich „weiblichen Sportarten“ wie Cheerleading, Eislaufen, Reiten oder Sportakrobatik sind. Darüber hinaus verhält es sich nach wie vor so, dass die Führungspositionen der DOSB-Mitgliedsorganisationen mehrheitlich männlich geprägt und Frauen in weniger als der Hälfte zu 30 Prozent repräsentiert sind.

Die geringe Teilhabe von Frauen in den Führungspositionen der Mitgliedsorganisationen wirkt sich auf die Entsendung der Delegierten zur DOSB-Mitgliederversammlung aus. In Rückblick auf die DOSB-Mitgliederversammlung 2021 in Weimar ist festzustellen, dass von insgesamt 158 Delegierten lediglich 25 Frauen waren, die insgesamt 68 Stimmen auf sich vereinten. Der Frauenanteil liegt damit bei 13,7 Prozent. Die Betrachtung der vergangenen Mitgliederversammlungen bestätigt, dass diese Bestandsaufnahme kein Einzelfall darstellt.

Dieser Prozentsatz repräsentiert nicht den Anteil weiblicher Mitglieder und unterstützt zudem nicht die notwendige Sichtbarkeit und Beteiligung von Frauen im organisierten Sport. Um die Lebensrealitäten von Frauen auch in den Entscheidungen der DOSB-Mitgliederversammlung wiederzufinden, ist es von zwingender Notwendigkeit, dass diese über die Entsendung weiblicher Delegierter von gleichwertiger Relevanz in den Wahl- und Abstimmungsprozess einfließen.